



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.04.2022

---

Amt: Referat 5  
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5  
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/169

### TOP 3

## **Beschluss zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Teilbereich Kindertagesbetreuung; Bedarfsanerkennung von Plätzen**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Kempten (Allgäu) schreibt die Jugendhilfebedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesstätten regemäßig fort. Dazu wird vom Jugendhilfeausschuss ein Unterausschuss beauftragt die Planungen vorzunehmen. Der Unterausschuss ist mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Kindertagesstättenwesen wie auch der Verwaltung besetzt, den Vorsitz des Unterausschusses hatte die Kinder- und Familienbeauftragte des Stadtrates, Frau Katharina Schrader.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2022 wie auch am 04.04.2022 wurden die Ergebnis der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesstätten vorgestellt und begutachtet. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.04.2022 dem Stadtrat empfohlen das vorgestellte Planungswerk zu verabschieden.

Ziel der Jugendhilfeplanung ist eine moderne und bedürfnisgerechte Sozial- und Familienpolitik in der Stadt Kempten, die den mittel- und langfristigen Bedarf zur Betreuung der Kinder im Altersbereich 0-6 Jahren sicherstellt. Dies entspricht auch den strategischen Zielen der Stadt Kempten bis zum Jahr 2030. Die Jugendhilfeplanung ist eine verpflichtende Aufgabe des öffentlichen Trägers, dabei ist eine vorausschauende Planung sicherzustellen, die auch die Befriedigung von unvorhersehbaren Bedarfen gewährleisten kann.

Die weiteren Anforderungen ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wie auch aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die Planungen beziehen sich auf den Bereich der Kinderkrippen, der Kindergärten wie auch der Kinderhorte. Im Mittelpunkt steht die quantitative wie auch die qualitative Fortschreibung der Betreuungsbedarfe.

Zunächst die quantitative Betrachtung:

Die künftigen Platzbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten sind im Wesentlichen direkt anhängig:

- von der aktuellen Geburtenanzahl und Geburtenprognose
- von prognostizierten Wanderungen und Zuzügen von Familien nach Kempten
- der Inanspruchnahme und Betreuungsquote

- die alters- wie auch individuellen Gewichtungsfaktoren
- von der weiteren Stadtentwicklung mit einem moderaten Wachstum, u.a. durch Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Wohnbauentwicklungen
- von rechtlichen und gesellschaftlichen Fortentwicklungen
- etc.

Zusätzlich zu diesen Faktoren müssen in die Berechnung zu betreuenden Kinder und der jeweiligen künftigen Platzbedarfe eingerechnet werden:

- Reserveplätze für Kinder mit Inklusionsbedarf (kurz I-Kinder), diese haben einen erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf
- Reserveplätze für unterjährige Eintritte (wichtig: Der gesetzliche Anspruch gilt nach drei Monaten)
- Reserveplätze für eine etwaige Gastkindregelung wie auch eine
- allgemeine Schwankungsreserve

Aktuell bestehen in der Stadt Kempten:

#### **Belegbare Plätze:**

- **aktuell**

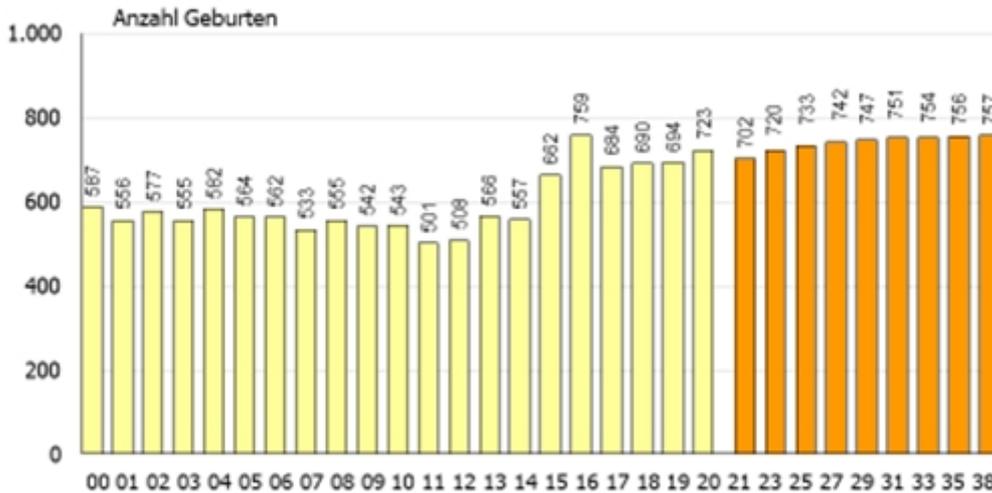
Krippe	600 Plätze
Kindertagespflege	125 Plätze
Kindergarten	2.448 Plätze
<b>insgesamt</b>	<b>3.170 Plätze</b>
- **Hinzu kommen in 2022**

St. Nikolaus: Kindergarten	40 Plätze
St. Michael Krippe	15 Plätze
<b>insgesamt künftig</b>	<b>3.225 Plätze</b>

Im Gegensatz zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2018 zum Bestand der Betreuungsplätze im Jahr 2022 ist dies eine Steigerung um 35%. Dies wurde durch eine Ausbauintiative im Bereich der Kindertagesstätten in den letzten Jahren deutlich.

Den weiteren Jugendhilfeplanungen liegt ein moderates Wachstum in der Stadt Kempten zugrunde. Wesentliche Annahmen sind die Bevölkerungsentwicklung wie auch die Geburtenprognose:

(Prognostizierte) Entwicklung der Geburten  
in der Stadt Kempten 2000 – 2038



Das Ergebnis der Jugendhilfeplanung zeigt:

1. Im Bereich Kindergarten ergibt sich eine fast ausgewogene Bedarfsdeckung. Perspektivisch besteht bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von etwa 60 Plätzen. Konkret sollen zunächst keine weiteren Plätze geschaffen werden.
2. Im Bereich Kinderkrippe besteht weiterhin ein Platzbedarf, um diesen unmittelbar zu decken müssen aktuell konkret weitere 100 Plätze geschaffen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr zu erfüllen. Perspektivisch besteht bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von insgesamt etwa 146 Plätzen. Konkret sollen daher zunächst 100 Plätze und mittel- bis langfristig 130 Plätze geschaffen werden.

Laut dem Berechnungs- und Planungstool wurde folgendes Ergebnis errechnet:

**Entwicklung der verfügbaren Plätze:**

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Krippe + TP</b>	701	725	725	725	725	705	705	729	729	729
<b>Kiga</b>	2.391	2.448	2.448	2.448	2.448	2.416	2.416	2.441	2.441	2.441

**Benötigte Plätze nach Szenarium moderates Wachstum:**

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Krippe</b>	802	822	834	844	852	859	864	869	872	875
<b>Kiga</b>	2.459	2.462	2.417	2.415	2.436	2.429	2.458	2.475	2.489	2.501

### **Differenz/Fehlende Plätze:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
<b>Krippe</b>	101	97	109	119	127	154	159	140	143	146
<b>Kiga</b>	68	14	-31	-33	-12	13	42	34	48	60

Die im Berechnungstool hinterlegten Daten wie z.B. Geburtenzahlen, Zu- und Wegzüge werden weiter regelmäßig aktualisiert. Die festgestellten Bedarfe werden somit immer wieder auf einen neuen Stand gebracht, sodass jederzeit auf aktuelle Daten zurückgegriffen werden kann, um eine Bedarfsberechnung aktualisieren zu können.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt das Ergebnis der Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesstättenwesen an und beschließt die vorgelegte Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt räumliche (Interims-)lösungen für die Schaffung von zunächst 100 Plätzen und mittel- bis langfristig 130 Plätzen im Bereich der Kinderkrippen zu schaffen.